

## Parlamentarischer Vorstoss

2024/415

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Umsetzung der Sexualstrafrechtsreform</b>
Urheber/in:	Ronja Jansen
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	13. Juni 2024
Dringlichkeit:	—

---

Im Sommer 2023 kam die Revision des Sexualstrafrechts zustande. Neu liegt eine Vergewaltigung oder ein sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung bereits dann vor, wenn das Opfer dem Täter durch Worte oder Gesten zeigt, dass es mit der sexuellen Handlung nicht einverstanden ist und dieser sich vorsätzlich über den geäusserten Willen des Opfers hinwegsetzt. Ausserdem wird die Definition der Vergewaltigung ausgeweitet. Der Tatbestand ist neu geschlechtsneutral formuliert und umfasst nicht nur den Beschlaf, sondern jegliche Handlungen, die mit dem Eindringen in den Körper verbunden sind. Weiter können verurteilte Personen bei Delikten gegen die sexuelle Integrität zum Besuch eines Lernprogramms verpflichtet werden. Am 1. Juli 2024 tritt das neue Sexualstrafrecht in Kraft. Die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Strafrechts, sowie die Rechtsprechung sind Sache des Bundes. Die Kantone sind für die Organisation der Gerichte, die Rechtsprechung in Strafsachen sowie für die Polizei zuständig. Dementsprechend haben die Kantone eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Sexualstrafrechtsreform. Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Was ist der Stand der Umsetzung der Revision des Sexualstrafrechts in der Staatsanwaltschaft, der Kantonspolizei und in den Gerichten des Kantons Basellandschaft?
  2. Wann, in welchem Rahmen und in welcher Form werden die Staatsanwält\*innen, die Richter\*innen und die Polizeimitarbeitenden über die Revision des Sexualstrafrechts und einen sensiblen Umgang mit Opfern von sexueller Gewalt geschult? Zu welchen Inhalten und spezifischen Fragestellungen finden diese Schulungen statt?
  3. Steht der Zugang zu diesen Schulungen auch den Mitarbeitenden der Gemeindepolizeien offen und wie wird deren Weiterbildung gefördert?
  4. Wie werden die Prozesse innerhalb der Gerichte, der Polizei und der Staatsanwaltschaft angepasst, um die Sexualstrafrechtsreform umzusetzen und ihre Ziele zur Verhinderung von sexueller Gewalt zu fördern?
-

5. Wie setzen die Staatsanwaltschaft, die Kantonspolizei und die Gerichte die technischen Möglichkeiten, wie Videoaufzeichnungen und -übertragungen ein, um die Opfer vor Mehrfachaussagen zu entlasten?